

## Elternbrief zu gehäuften Fahrraddiebstählen und -beschädigungen

Liebe Eltern,

leider stehen wir momentan vor der Situation, dass vermehrt Beschädigungen an abgestellten Fahrrädern wie auch etliche Diebstähle zu verzeichnen sind. Grundsätzlich ist das Problem nicht neu, momentan aber häufen sich die Fälle – nach Aussage der Polizei nicht nur beim Kepi, sondern im ganzen Stadtgebiet - wieder einmal. **Was können wir tun, was können Sie tun?**

Polizeiliche Überwachungsaktionen sind datenschutzrechtlich sehr umstritten und werden daher nur in Einzelfällen genehmigt. Dennoch fanden solche in der Vergangenheit bereits statt, jedoch konnten sie das Diebstahl-Problem nicht wirklich beseitigen. **Hier kann kurzfristig wohl nur eine möglichst gute Sicherung des Fahrrads helfen:**

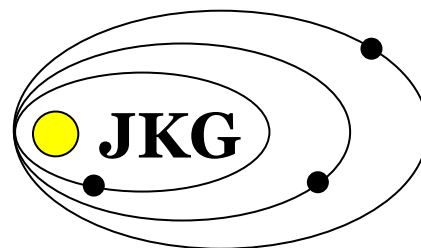
- Lassen Sie das Fahrrad am besten **codieren**, notieren Sie aber auf jeden Fall die Rahmennummer! (*Ein Faltblatt der Polizei BW finden Sie im Internet, wenn Sie diesen Titel in der Suchmaschine eintragen: FB\_Guter\_Rat\_ist\_nicht\_teuer\_2015\_10.pdf*)
- Statten Sie das Fahrrad des Kindes **mit einem oder gar zwei wirklich stabilen Schlössern** aus, so dass das Fahrrad nicht nur abgeschlossen, sondern auch fest ANgeschlossen werden kann.
- Halten Sie Ihr Kind an, das Fahrrad auch **immer anzuschließen!**
- Nutzen Sie die Möglichkeit der **Fahrradversicherung des WGV**. Jeweils zu Beginn des Schuljahrs werden über die Klassenlehrer Versicherungs-Antragsformulare verteilt – während des Schuljahres können diese bei Herrn Vogelbacher abgeholt werden. Für 7 EURO ist das Fahrrad Ihres Kindes im laufenden Schuljahr gegen Diebstahl und Beschädigungen versichert. (siehe WGV-Versicherungsbedingungen am Ende des Schreibens)

**Wir als Schulleitung** haben die Stadt Reutlingen nachdrücklich darum gebeten, mehr geeignete Fahrradabstellmöglichkeiten auf der Seite zum Volkspark hin zu schaffen, die genügend Möglichkeiten zum AN-schließen bieten. Von der Stadtverwaltung wurde bereits zugesagt, eine erste Tranche von neuen Fahrradständern auf der Volksparkseite zu installieren und die alten Abstellmöglichkeiten Zug um Zug zu ersetzen.

Ein anderes Problem sind die **vielen Beschädigungen**, die vor allem wohl an Fahrrädern unserer Schülerinnen und Schülern der Unter- und Mittelstufe zu verzeichnen sind. Hier müssen wir leider davon ausgehen, dass die meisten Beschädigungen fahrlässig oder vorsätzlich von UNSEREN Schülern verübt werden!

**Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern, dass wir alle Sorge dafür tragen müssen, dass sich Beschädigungen in Grenzen halten:**

- Beim unabsichtlichen Umwerfen eines Fahrrads hat man sich der Verantwortung zu stellen, wenn dadurch ein anderes Rad in Mitleidenschaft gezogen wurde;



- Wenn Ihr Kind andere Kinder beim mutwilligen „Beschädigen“ beobachtet, so sollte das nicht als Spaß bejubelt, mit dem Handy gefilmt oder einfach und schweigend hingenommen werden. Natürlich soll sich kein Kind selbst in Gefahr bringen – aber andere von solchen üblen Scherzen abzuhalten oder größere Schüler oder Lehrer um Hilfe zu bitten – das sollte Ihr Kind leisten, um weiteres Unheil zu verhindern. In so einem Fall ist das auch kein unwürdiges „Petzen“ mehr, sondern eine notwendige Hilfeleistung – denn niemand möchte, dass andere das eigene Fahrrad beschädigen!

### **Nur wenn wir alle mehr Sorge auch für das Eigentum des Anderen tragen, können wir diese Probleme verringern!**

In diesem Sinne zähle ich auf Ihre Unterstützung und hoffe darauf, dass wir diese lästigen und negativen Begleiterscheinungen unseres Schullebens zumindest eindämmen können.

Mit freundlichem Gruß  
gez:

H. Selinka

---

#### **Auszug aus den WGV-Versicherungsbedingungen:**

In der Fahrrad- und Garderobenversicherung leistet der Versicherer Entschädigung für Verlust und Beschädigung der versicherten Sachen, wenn diese während der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen

2.1.1 an den von der Schulleitung dazu bestimmten Plätzen im Schulgebäude oder dem Schulgrundstück

oder

2.1.2 außerhalb des Schulgrundstücks (z.B. Sporttag, Schulausflug, Schülergottesdienst) an einem von der Aufsichtsperson bestimmten Ort unter Aufsicht abgelegt, aufbewahrt oder abgestellt sind. Entschädigung wird auch geleistet, wenn versicherte Sachen nach Beendigung des Unterrichts oder einer schulischen Veranstaltung auf Veranlassung der Schulleitung oder eines Lehrers in einem verschlossenen Raum oder einem verschlossenen Behältnis, das erhöhte Sicherheit auch gegen Wegnahme des Behältnisses gewährt, aufbewahrt werden.

2.2 In der Fahrradversicherung sind auch Schäden an Fahrrädern versichert, die auf dem unmittelbaren Weg zu und von der schulischen Veranstaltung eintreten.

2.3 Schäden durch Diebstahl von Fahrrädern sind nur versichert, wenn das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in verkehrüblicher Weise durch ein Schloss gesichert war.

2.4 Die Entschädigung ist je Versicherungsfall begrenzt auf  
EUR 200 in der Garderobenversicherung und auf  
EUR 600 in der Fahrradversicherung.

2.5 Der Versicherte trägt an jedem Schaden einen Selbstbehalt von EUR 10.